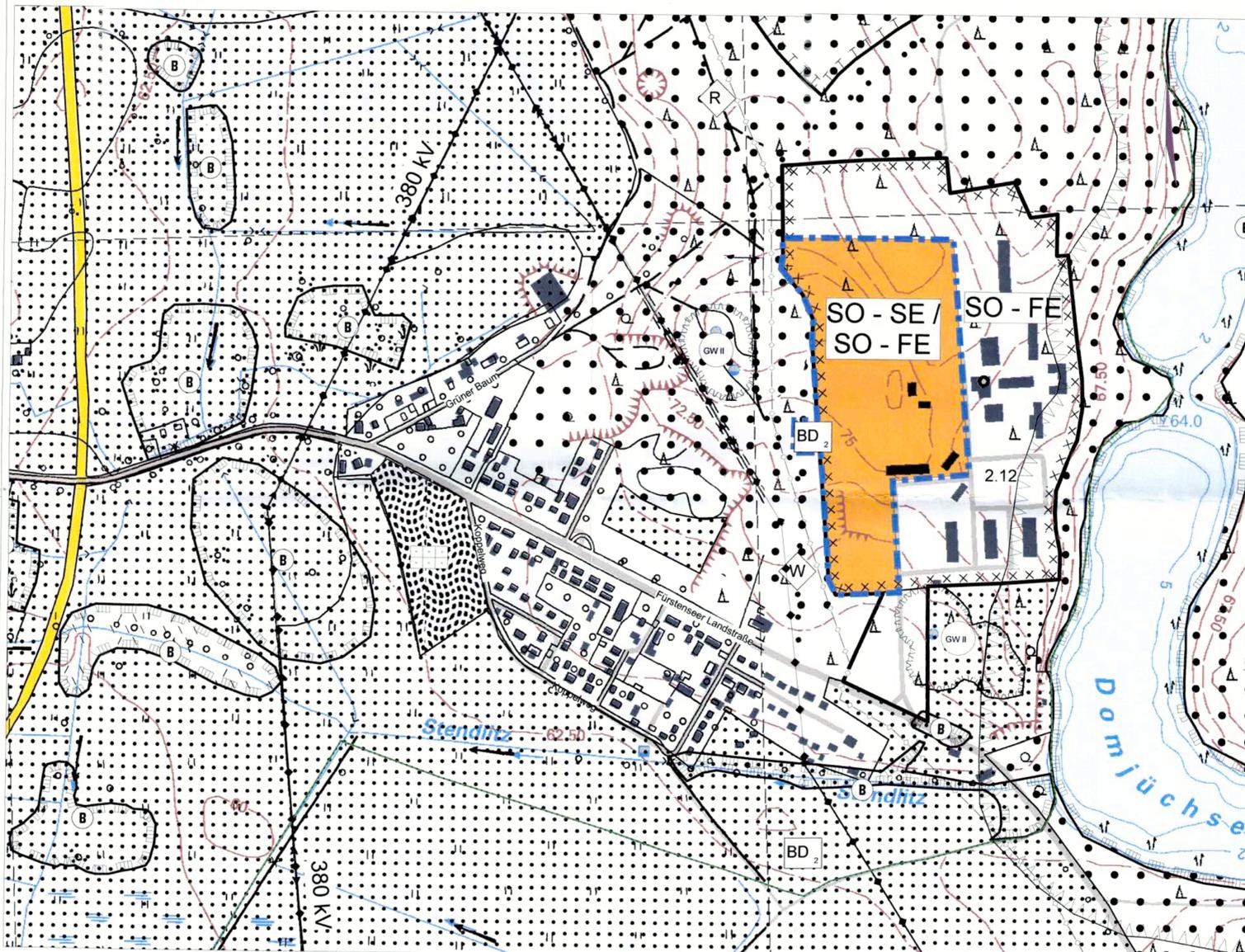


# 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustrelitz



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### DARSTELLUNGEN

<b>W</b>	Wohnflächen	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau NVO
<b>MD</b>	Dorfgebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 5 Bau NVO
<b>MI</b>	Mischgebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 6 Bau NVO
<b>MK</b>	Kerngebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 7 Bau NVO
<b>GE</b>	Gewerbegebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 8 Bau NVO
<b>GI</b>	Industriegebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, § 9 Bau NVO
<b>SO</b>	Sondergebiete	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB, §§ 10, 11 Bau NVO

Zweckbestimmung Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO

FE	Ferienhausgebiet
W	Wochenendhausgebiet
C	Campingplatzgebiet

Zweckbestimmung sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO

A	Gebiet für das Abfallwirtschaftszentrum
B	Sondergebiet des Bundes
D	Sondergebiet der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- u. Raumfahrt e.V.
F	Gebiet für Freizeit und Erholung
H	Hafengebiet
J	Gebiet für die Justizvollzugsanstalt
K	Klinikgebiet
L	Gebiet für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe
S	Wassersportgebiet
FB	Fremdenbeherbergung
FZ	Freizeitzentrum
GB	gartenbauliche Erzeugung regenerativer Energieerzeugung
RE	Sonnenenergie mit Folgenutzung Ferienhausgebiet ab 2036

	Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 Abs.2. Nr.1 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 5 Abs.2, Nr.1 und 5 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen	§ 5 Abs.2. Nr.2 BauGB

	Öffentliche Verwaltungen
	Schulen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Spielflächen

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche	
	Bahnanlagen	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Wanderweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Reitweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Skaterweg	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Zweckbestimmung: Hubschrauberlandeplatz	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

	Elektrizität		Abwasser
	Fernwärme		Richtfunkanlage

	Überirdische Hauptversorgungsleitungen Art: E 380 kV - Hochspannungsleitung E 110 kV - Mittelspannungsleitung E 20 kV - Mittelspannungsleitung	§ 5 Abs.2. Nr.4 BauGB
	Unterirdische Hauptversorgungsleitungen Art: Gas	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Grünflächen mit Zweckbestimmung	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Parkanlage	Freibad/Badeplatz
	Dauerkleingärten	Friedhof
	Sportplatz	Kleintierfriedhof
	Wasserflächen	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Eignungsfläche für Betriebe, die der gartenbaulichen Erzeugung dienen	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
	Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz u. Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

## KENNZEICHNUNGEN

	Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können (zur Nummerierung siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.9.3) § 5 Abs.3 Nr.3 BauGB
	Kennzeichnung der Lage von Böden, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können (zur Nummerierung siehe Erläuterungsbericht Pkt. 4.9.3)
	Ortsdurchfahrtsgrenzender Bundesstraßen (Beginn/Ende des Erschließungsbereichs)
	Richtfunktrasse

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	§ 5 Abs.4 BauGB
	Zweckbestimmung Schutzgebiete für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone II	
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung Trinkwasserschutzzone III	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs.4 BauGB

	Naturschutzgebiet		Nationalpark
	Landschaftsschutzgebiet		Naturpark
	Naturdenkmal		geschützter Landschaftsbestandteil
	geschützte Biotope		
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen		§ 5 Abs.4 BauGB
	Bodendenkmal "Altstadt Strelitz-Alt"		
	Bodendenkmal i.S. § 2(5) DSchG M-V (nicht veränderbar)		§ 5 Abs.4 BauGB
	Bodendenkmal i.S. § 2(5) DSchG M-V (veränderbar nach Genehmigung)		§ 5 Abs.4 BauGB
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind (Gewässerschutzstreifen gem. § 19 LNatGM-V)		§ 5 Abs.4 BauGB
	Flächen mit Bergbauberechtigungen (§§ 7,8,9,151 BBergG.)		§ 5 Abs.4 BauGB

## GELTUNGSBEREICHSGRENZEN

	Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
	Umgrenzung der von der 3. Änderung des F-Plans erfassten Teilflächen

### Verfahrensvermerke

- Der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde ist die Planung mit Schreiben vom 30.09.2010 angezeigt worden.  
Neustrelitz, 30.09.2010 Siegel Grund Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte durch Zusendung eines Vorentwurfs am 30.09.2010 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 05.11.2010.  
Neustrelitz, 30.09.2010 Siegel Grund Bürgermeister
- Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 05.10. - 04.11.2010 durch öffentlichen Aushang eines Vorentwurfs der Planung statt. Dies ist am 25.09.2010 im „Strelitzer Echo“ bekannt gemacht worden.  
Neustrelitz, 25.09.2010 Siegel Grund Bürgermeister
- Die Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plans) und der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 16.06.2011 bis zum 15.07.2011 während der Dienstzeiten (Mo., Mi., Do. 07.15 - 16.00 Uhr, Di. 07.15 - 18.00 Uhr und Fr. 07.15 - 12.30 Uhr) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungstext von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.06.2011 im „Strelitzer Echo“ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Neustrelitz, 04.06.2011 Siegel Grund Bürgermeister
- Die 3. Änderung des F-Plans wurde am 25.08.2011 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.  
Neustrelitz, 25.08.2011 Siegel Grund Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des F-Plans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07.05.2012 erteilt.  
Neustrelitz, 07.05.2012 Siegel Grund Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiemit ausgetafelt.  
Neustrelitz, 07.05.2012 Siegel Grund Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des F-Plans auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.05.2012 im „Strelitzer Echo“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 3. Änderung des F-Plans ist mit Ablauf des 10.05.2012 wirksam geworden.  
Neustrelitz, 10.05.2012 Siegel Grund Bürgermeister

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustrelitz

M 1 : 5 000 Stand: 25.08.2011

